

## **Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten**

Aufgrund des § 76 Abs. 3 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009) wird für die nachfolgend bezeichneten Gewässer bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung das in den Arbeitskarten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - obere Wasserbehörde - dargestellten Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert:

- **Schwarzbach:**

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 1 - 27) vom 19.01.2018 für den Bereich des Landkreises Südwestpfalz und der Stadt Zweibrücken, ab Flusskilometer 31,1241 in der Gemarkung Waldfischbach-Burgalben bis Flusskilometer 3,0818 (Landesgrenze) in der Gemarkung Zweibrücken.

- **Hornbach**

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 28 - 51) vom 19.01.2018 für den Bereich des Landkreises Südwestpfalz und der Stadt Zweibrücken, ab Flusskilometer 31,6688 in der Gemarkung Riedelbach bis zur Mündung in den Schwarzbach in der Gemarkung Zweibrücken.

- **Kuselbach**

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 1 - 7) vom 26.02.2018 für den Bereich des Landkreises Kusel und der Stadt Kusel, ab Flusskilometer 7,98244 in der Gemarkung Ruthweiler bis zur Mündung in den Glan in der Gemarkung Altenglan.

In den durch die Arbeitskarten dargestellten Gebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt, können aber auch auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter

[www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Überschwemmungsgebiete/Vorläufige Sicherung](http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Überschwemmungsgebiete/Vorläufige_Sicherung)

eingesehen werden.

Die mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 28 vom 04.08.2014 und Nr. 48 vom 22.12.2014 vorgenommene vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete für die Gewässer Hornbach (Arbeitskarten vom 13.03.2013), Schwarzbach (Arbeitskarten vom 11.02.2013) und Kuselbach (Arbeitskarten vom 25.03.2003) wird hiermit aufgehoben.

**Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Süd**

67433 Neustadt an der Weinstraße  
18.05.2018

Im Auftrag

Manfred Schanzenbächer